



Brüssel, den 20. Oktober 2020
(OR. en)

12099/20
ADD 1

AGRI 367
ENV 645
PESTICIDE 33
PHYTOSAN 24
FORETS 33
SAN 367
VETER 44
PECHE 329
MARE 27
ECOFIN 949
RECH 407
SUSTDEV 137
DEVTEN 140
FAO 24
WTO 279

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 19. Oktober 2020
Empfänger: Delegationen
Nr. Vordok.: 11822/20
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“
– *Schlussfolgerungen des Rates* (19. Oktober 2020)

Die Delegationen erhalten beigefügt die Erklärungen der tschechischen und der ungarischen Delegation für das Ratsprotokoll.

Ministerium für Landwirtschaft
Tschechische Republik

19. Oktober 2020

**Erklärung der Tschechischen Republik zu den Schlussfolgerungen des Rates zur
Strategie „Vom Hof auf den Tisch“**

Die Tschechische Republik gibt eine Erklärung zu den Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ab und erläutert darin ihren Standpunkt.

Die Tschechische Republik nimmt die von der Kommission veröffentlichte Mitteilung mit dem Titel „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ zur Kenntnis. Die Tschechische Republik begrüßt die allgemeine Ausrichtung der Strategie und möchte, dass die Ziele betreffend den Schutz der Umwelt, des Bodens, des Wassers und der Luft verfolgt werden und dabei gleichzeitig eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung in der EU sichergestellt wird. Die Tschechische Republik hält jedoch die von der Kommission festgelegten spezifischen Ziele für sehr ehrgeizig und befürchtet, dass deren Verwirklichung schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktion des gesamten europäischen Agrar- und Lebensmittelsektors haben wird.

Angesichts der weitreichenden potenziellen Auswirkungen der Strategie fordert die Tschechische Republik die Europäische Kommission auf, – auch wenn es sich nicht um einen Gesetzgebungsvorschlag handelt – eine detaillierte Analyse der möglichen Auswirkungen auf den Agrar- und Lebensmittelsektor in der EU und auf die einzelnen Mitgliedstaaten vorzulegen. Die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Ziele müssen bekannt sein, bevor grundlegende Entscheidungen getroffen werden.

Die Tschechische Republik fordert die Europäische Kommission auf, bei der Ausarbeitung spezifischer Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat die nationalen Besonderheiten der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, insbesondere deren bisherige Bemühungen um den Schutz der Umwelt, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und andere Bereiche sowie die bereits erzielten Fortschritte und das Potenzial für die Verwirklichung der vorgeschlagenen Ziele.

**Erklärung Ungarns zu den Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie
„Vom Hof auf den Tisch“**

Die ungarische Delegation teilt die Auffassung, dass der Agrarsektor zu den Zielen des Grünen Deals beitragen muss, betont allerdings, dass die Synergie mit der laufenden GAP-Reform im Rahmen des Standard-Regelungsverfahrens hätte erreicht werden sollen.

Die Einhaltung einiger Schwellenwerte, die in die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ aufgenommen wurden, ohne darin die Ausgangswerte festzulegen, scheint unmöglich oder könnte den Mitgliedstaaten eine unverhältnismäßige Belastung auferlegen. Wir erachten insbesondere die Verringerung des Einsatzes von chemischen Pestiziden insgesamt um 50 % – zusätzlich zu der bereits vollzogenen Verringerung – und das Ziel, 25 % der landwirtschaftlichen Flächen ökologisch zu bewirtschaften, als zu ehrgeizig. Bei den Reduktionszielen für Pestizide und Düngemittel sollte den bereits erzielten Ergebnissen und dem gegenwärtigen tatsächlichen Einsatz dieser Stoffe durch die Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden.

Ungarn bedauert, dass die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ohne Bewertung der eventuellen Auswirkungen veröffentlicht wurde, die sich aus der Verwirklichung der Ziele ergeben könnten. Es bleibt daher unklar, welchen Einfluss sie auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirte haben würde. Ungarn ist der Auffassung, dass bisher noch nicht in eindeutiger Weise auf die Notwendigkeit eingegangen wurde, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den im Vertrag verankerten Zielen der GAP und den umwelt- und klimabezogenen Zielen herzustellen.

Es ist von größter Bedeutung, dass der Beitrag der Gemeinsamen Agrarpolitik zu den Zielen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ auf einer soliden Rechtsgrundlage beruht und in einem angemessenen Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln steht. Die Landwirte sollten nur die Anforderungen erfüllen, die in den Basisrechtsakten oder anderen einschlägigen EU-Rechtsvorschriften enthalten sind. In diesem Zusammenhang sollte die Kommission die nationalen Strategiepläne nur anhand von Kriterien bewerten, bei denen eine geeignete Rechtsgrundlage vorhanden ist. Sollte ein Mitgliedstaat sich politisch anders entscheiden, als in den Empfehlungen der Kommission vorgegeben, sollte dies keine rechtlichen Folgen hinsichtlich der Genehmigung der nationalen GAP-Strategiepläne haben.